



Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen
Unsere Nachricht vom
07225 / 96 45 - 0 Telefon
07225 / 96 45 - 45 Telefax
Mail@Taxi-Holl.de eMail
04. Februar 2015 Datum

Verpflichtung- und Freistellungserklärung Mindestlohngesetz MiLoG

Präambel

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ab dem 1. Januar 2015 ist der Auftraggeber angehalten, bei seinem Auftragnehmern sicherzustellen, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen aus dem MiLoG einhalten. Andernfalls können diese für gegebenenfalls vorhandene Verstöße gegen das MiLoG in Anspruch genommen werden.

Aus diesem Grund erklärt die Firma Taxi-Holl hiermit folgendes:

1. Verpflichtungen MiLoG

Die Taxi-Holl Edeltraud Holl e.Kfr. erklärt hiermit ausdrücklich, sämtliche Vorschriften des Mindestlohngesetzes, insbesondere zum Mindestlohn und dessen Höhe sowie der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern, einzuhalten.

2. Bestätigung

Auf Anforderung wird die Firma Taxi-Holl Edeltraud Holl e.Kfr. durch Vorlage von Belegen über die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen erbringen, zum Beispiel durch eine Unbedenklichkeit bescheinigen, ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder eine Auskunft ihres Steuerberaters.



3. Weitergabe von Aufträgen an Dritte

Die Firma Taxi-Holl Edeltraud Holl e.Kfr. stellt durch eine dieser Verpflichtungserklärung entsprechende Erklärung sicher, dass durch sie eingesetzte Dritte die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes einhalten.

4. Regress und Schadensersatz

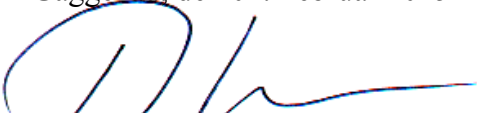
Die Taxi-Holl Edeltraud Holl e.Kfr. stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber frei, die dadurch entstehen, dass die Taxi-Holl Edeltraud Holl e.Kfr. oder ein von dieser eingesetzter Subunternehmer gegen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes verstößt.

5. Sonstiges

Die Taxi-Holl Edeltraud Holl e.Kfr. verzichtet auf die schriftliche Annahme dieses Vertrages durch den Auftraggeber. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Der Gerichtsstand ist Gaggenau. Dieser Vertrag ist in seinem Anwendungsbereich vorrangig zu allen Verträgen zwischen Taxi-Holl Edeltraud Holl e.Kfr. und dem Auftragnehmer.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder nichtige Bestimmung vielmehr so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird.

Gaggenau, den 04. Februar 2015



ppa. Dirk Holl